

Gemarkung Leeheim

Flur 1 Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt Groß-Gerau gefertigt.
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

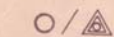
Groß-Gerau, den 3. Februar 1969

Katasteramt

I. A.

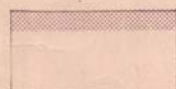
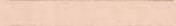
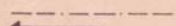
LEGENDE

MD
WA



GRZ
GFZ

RÖM. ZIFF. Z.B. II



DORFGEBIET

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

OFFENE BAUWEISE / HAUSGRUPPEN

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
2 GESCHOSSE ALS HÖCHSTWERT

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPL.

ABGRENZUNG VON GEBIETEN
UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BAUGRENZE

STELLUNG DER BAULANLAGEN
VERKEHRSFLÄCHE

DAUERKLEINGÄRTEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

KIRCHE

KINDERGARTEN

VERWALTUNGSGEBÄUDE

SCHULE

KINDERSPIELPLATZ


FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE LIEGT ZWISCHEN BAUGRENZEN. HAUPT- UND NEBENGEBAUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN.

DIE VORDERE GARAGENFLUCHT DARF NICHT NÄHER ALS 500m AN DER STRASSE LIEGEN. IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN (ALTE ORTSLAGE) SIND AUSNAHMEN ZULÄSSIG

AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG KÖNNEN INNERHALB DER SEITLICHEN BAUGRENZEN UND DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUSÄTZLICH IN DER GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE ERRICHTET WERDEN

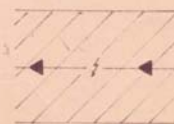
IN DEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN SIND NUR WOHNGEBAUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

AUSNAHME: AUF BAUFLÄCHEN MIT DEM PLANZEICHEN:  (NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG) SIND AUF DEN GRUNDSTÜCKEN GEBÄUDE MIT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN GESTATTET.

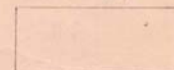


E

ENDMAST ANFANG DER VERKABELUNG FREILEITUNG.



HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG



GRÜNFLÄCHEN



UMFORMERSTATION

TELLUNG BESCHLOSSEN AM: 24.11.1965

BÜRGERMEISTER

BEARBEITET VOM KREISBAUAMT GROSS-GERAU IM SEPTEMBER 1969 NOVEMBER 1971

BAUDIREKTOR

GENEHMIGT

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BBLANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM BIS

BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM

BÜRGERMEISTER

DER GEN. BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE LEEHEIM IN DER ZEIT VOM BIS OFFENTL. AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT U. ZEIT D. AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBL. AM BEKANNTMACHT DER PLAN IST SOMIT AM RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN